

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanschluß Ruf-Nr. A 8588. — Redaktionschluß Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme nur durch Otto Klein, Berlin SW. 47, Wödenstr. 67.

11. Jahrgang.

Köln, den 12. September 1914.

Nummer 18.

Die Gewerkchaften und der Krieg.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Und eine solche Zeit hat uns Reich und Rüstung auferlegt; durch Europas Länden jagt die Kriegsjurie. Mit einem Schlage sind die ganzen Verhältnisse andere, ungünstigere geworden und alles sucht sich diesen veränderten Verhältnissen so gut es eben geht, anzupassen. Auch die gewerkchaftlichen Organisationen, die in jahrelanger Arbeit großes für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterchaft geleistet haben und ihre ganze Einrichtung auf diese Tätigkeit eingestellt hatten, haben sich vor die Notwendigkeit gestellt, der durch die Kriegslage geschaffenen Situation Rechnung zu tragen, wollten sie ein Aufgeben ihrer errungenen Position von vornherein nicht in Rechnung stellen.

Seitdem konstatiert werden, daß fast alle Organisationen aller Gewerkschaftsrichtungen einschneidende Änderungen an ihren Unterstützungsrichtungen vorgenommen haben; nur wenige konnten die bisherigen Einrichtungen in vollem Umfange aufrecht erhalten. Von den freien Gewerkschaften hat der Holzarbeiterverband sämtliche bestehenden Unterstützungen aufgehoben und nur eine Arbeitslosenunterstützung von 4 Mk. für Unverheiratete und 6 Mk. für Verheiratete bestehen lassen, unter Wegfall aller lokalen Zuschüsse zur Unterstützung. Der Metallarbeiterverband hob die Krankenunterstützung und die Unterstützung für Auswärtige auf, um die Arbeitslosenunterstützung weiterzahlen zu können. Vorkaufschüsse zu den Unterstützungen sollen in Wegfall kommen. Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Reise-, Gemäßregelungs- und Umzugsunterstützung aufgehoben und die Arbeitslosenunterstützung um ein Drittel herabgesetzt. Der Verband der Maschinen- und Heizer setzte die Sterbegeldunterstützung um die Hälfte herab, während der Transportarbeiterverband die Krankenunterstützung und das Sterbegeld ganz aufgehoben hat. Wie der Holzarbeiterverband hat auch der Tabakarbeiterverband alle Unterstützungen aufgehoben und gewährt nur eine Arbeitslosenunterstützung bis zu 6 Mk. wöchentlich. Die Krankenunterstützung stellen weiter ein die Verbände der Sattler, Gutmacher, Lederarbeiter, Töpfer, Glasarbeiter und Fleischer. Alle Unterstützungen aufgehoben hat alle anderen Unterstützungen aufgehoben zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützung und diese wurde auf die Hälfte herabgesetzt und durch verschiedene Bestimmungen eingeschränkt. Der Schneiderverband hat die Krankenunterstützung auf die Hälfte reduziert, die Reiseunterstützung ganz aufgehoben und die Gehälter der Beamten um $\frac{1}{4}$ herabgesetzt. Für die Unterstützung der Mitglieder in besonderen Notfällen wurde ein größerer Betrag aus der Hauptkassa bereitgestellt. Der Buchdruckerverband hat, ohne vorher Mehrleistungen in Aussicht zu stellen, einen Extrabeitrag von 50 Pfg. wöchentlich ausgeschrieben, den jedes vollbeschäftigte Mitglied zu zahlen hat.

Wie aus dem Korrespondenzblatt der General-Kommission der freien Gewerkschaften zu entnehmen ist, werden auch die übrigen sozialdemokratischen Verbände gezwungen sein, ihre Unterstützungen zu vermindern oder aufzuheben. Einzelne der freien Verbände haben Unterstützungen der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder beschlossen.

Ueber die von den christlichen Gewerkschaften getroffenen Kriegsmassnahmen berichtet das Zentralblatt in seiner Nr. 18: Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat bestimmt, daß für die zur Fabrik einberufenen Mitglieder während der Kriegszeit die Beitragszahlung ruht; die nicht einberufenen Mitglieder zahlen wie bisher ihre Beiträge weiter und erhalten die entsprechenden Unterstützungen. Für die im Felde stehenden Kollegen wird im Falle des Abnehmens das jahresgemäße Sterbegeld gezahlt, sofern bis zum Tage des Eintritts zum Militär die Beiträge gezahlt wurden.

Der Textilarbeiterverband, dessen Mitglieder von einer außerordentlich großen Arbeitslosig-

keit betroffen sind, hat die bisherigen Satzungen außer Kraft gesetzt. An Stelle der bisherigen Unterstützungen wurde eine kriegsnotstands-Unterstützung für gänzlich und dauernd arbeitslose Mitglieder eingeführt. Die Höhe dieser Unterstützung richtet sich nach der entsprechenden Beitragshöhe und beträgt bis zu 7 Mk. wöchentlich für die Zeit von je zwei Wochen. Diese Unterstützung wird ganz erhebliche Summen in Anspruch nehmen, die aus einem besonderen Kriegsfonds geleistet werden sollen. Weiterer wird gebildet: a) aus einem größeren Teil des Verbandsvermögens, b) aus den Beiträgen, die durch die erhebliche Kürzung der Beamtengehälter sich ergeben, c) aus sämtlichen, während der Kriegszeit einlaufenden Beiträgen der Verbandsmitglieder.

Der Bauarbeiter-Verband hat die bisherigen Unterstützungen in Kraft gelassen. Die in Arbeit stehenden Kollegen haben die jahresmäßigen Beiträge weiter zu bezahlen; arbeitslose Mitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden. Diejenigen Mitglieder, die vorübergehend in anderen Berufen Beschäftigung finden, zahlen für diese Zeit einen Beitrag von 0,35 pro Woche. Ob der Verband an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder eine Unterstützung gewähren kann, darüber soll noch später befunden werden, wenn eine genaue Uebersicht vorliegt.

Der Metallarbeiter-Verband hat die Satzungen über das Unterstützungsweisen für die Zeit des Krieges außer Kraft gesetzt. Die Krankenunterstützung ist aufgehoben; dagegen wird für die arbeitslosen Mitglieder eine Kriegsnotstands-Unterstützung bis zur Höhe der bisherigen Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Für die im Felde stehenden Mitglieder ruhen Rechte und Pflichten, während die in Arbeit stehenden Kollegen die jahresmäßigen Beiträge weiter zu entrichten haben. In besonderen Notfällen soll auch an die Familien der im Felde befindlichen Mitglieder eine Unterstützung gezahlt werden.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat an Stelle des bisherigen Unterstützungsweisen folgende Bestimmungen eingeführt: Krankenunterstützung, Streif-, Maßregelungs-, Umzugs- und Militärunterstützung kommen in Fortfall. Die Arbeitslosenunterstützung wird in Höhe von 6 Mk. für Verheiratete und 4 Mk. für ledige Mitglieder gezahlt. Die Reiseunterstützung ist auf 100 Pfg. pro Tag reduziert. Das Sterbegeld wurde auf die Hälfte der bisherigen Höhe herabgesetzt. Es wird auch an die Angehörigen der im Felde gefallenen Mitglieder gezahlt. Für die Familien der ins Feld gezogenen verheirateten Verbandsmitglieder ist eine Unterstützung in Höhe von 3 Mk. pro Woche eingeführt. Die in Arbeit bleibenden Kollegen zahlen die Beiträge wie bisher.

Der Zentralverband deutscher Eisenbahner hat seine bisherigen Satzungen für die Zeit des Krieges unverändert in Geltung gelassen; bei ihnen gibt es keine Arbeitslosigkeit. Für die im Felde Gefallenen wird den Angehörigen das jahresmäßige Sterbegeld ausbezahlt.

Im Keramik- und Steinarbeiterverband sind sämtliche Unterstützungen auf die Hälfte herabgesetzt worden. Für die unter der Fabrik stehenden Mitglieder ruhen die Rechte und Pflichten. Den Familien der einberufenen Kollegen soll eine Notstandsunterstützung gezahlt werden, deren Höhe bestimmt werden soll, wenn ein genauerer Ueberblick über die Situation im Verbandsgebiet vorliegt.

Der Zentralverband der Lederarbeiter hat die Krankenunterstützung außer Kraft gesetzt. Eine Kriegsarbeitslosenunterstützung wird gewährt je nach der Höhe des Beitrages im Betrage von 2,10 Mk., 3,45 Mk., 4,50 Mk. und 5,25 Mk. pro Woche. Verheiratete Mitglieder, die eine Familie zu ernähren haben, erhalten dazu noch eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. Für die zur Fabrik einberufenen Mitglieder ruhen Rechte und Pflichten.

Der Tabakarbeiterverband hat folgendes für die Kriegszeit bestimmt: Mitglieder, die weniger als 40 Stunden pro Woche beschäftigt sind,

zahlen keine Beiträge, von jenen, die mehr als 40 Stunden arbeiten, zahlen a) Jugendliche unter 17 Jahren 0,10 Mk., b) weibliche Mitglieder 0,20 Mk., c) männliche Mitglieder 0,25 Mk. Reise- und Umzugsunterstützungen bleiben bestehen. Die Arbeitslosenunterstützung ist vorläufig aufgehoben. Krankenunterstützung soll weitergezahlt werden in folgender Höhe: a) an Jugendliche 1,50 Mk., b) an weibliche Mitglieder 2,40 Mk., c) an männliche Mitglieder 3 Mk. wöchentlich. Die Wöchnerinnenunterstützung wird für die Mitglieder der früheren dritten und vierten Beitragsklasse in Höhe von 2,40 Mk. weitergezahlt. Die Sterbenunterstützung ist auf die Hälfte der früheren Höhe herabgesetzt. Sie soll auch für die im Felde Gefallenen gezahlt werden.

Der Guttenberaubund hat neben den jahresmäßigen Unterstützungen für die Familien der zur Fabrik einberufenen Mitglieder eine Kriegsunterstützung eingeführt und zwar für die Frau bzw. alleinstehende Mutter des Mitgliedes monatlich 10 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren weitere 3 Mk. Um die Mittel für diese Leistungen aufzubringen, wird von allen in Arbeit stehenden Bundesmitgliedern ein Extrabeitrag von 0,50 Mk. pro Woche erhoben.

In wie weit unter Verband der Kriegslage entsprechende Maßnahmen getroffen hat, geht aus der Bekanntmachung unter Verbandsnachrichten in dieser Nr. hervor.

Bei Würdigung der von den Organisationen vorgegebenen Maßnahmen muß beachtet werden, daß eine Anzahl derselben die Arbeitslosenunterstützung schon faktuarisch festgelegt und entsprechend hohe Beiträge bezahlt haben. Wenn trotzdem diese Organisationen sich veranlaßt haben, die faktuarischen Unterstützungen entweder ganz aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken, um die Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nur in beschränktem Umfang aufrecht zu erhalten und dazu auch die Erhebung von Extrabeiträgen anzuordnen, wie dies seitens des Guttenberaubundes von den christlichen Gewerkschaften und einer Reihe freier Verbände der Fall ist, so mögen dies besonders jene Kollegen beachten, die glaubten, es sei so leicht und einfach, seitens der gewerkchaftlichen Organisationen, umfassende Unterstützungen zu gewähren. Was sie tun konnten, das muß anerkannt werden, haben sie getan; auch unter christlicher Schneiderverband.

Kriegsarbeit.

Die durch den Krieg verursachte Arbeitslosigkeit im Verteidigungsgewerbe erfährt durch den Mehrbedarf der Heeresverwaltung an Verteidigungsbedürfnissen aller Art einigermaßen eine Milderung und es verdient Anerkennung, daß es sich die Heeresverwaltung angelegen sein läßt, alles zu tun, was im Interesse der Arbeitslosen geschehen kann. Sie kommt nicht nur Gefaschen um Uebertragung von Arbeiten an Innungen, Einzelfirmen und selbst Arbeiterorganisationen nach, sondern bemüht sich auch, daß die Arbeit in möglichst großen Kreis von Arbeitslosen zu gute kommt und daß die von der Heeresverwaltung gezahlten Löhne nicht in die Taschen der Unternehmer zu einem großen Teil fließen, sondern den Arbeitslosen zu Gute kommen.

Das die Heeresverwaltung nach dem Mechten sieht und solchen Unternehmern auf die Finger klopft, welche die Notlage der Arbeiter dazu benutzen, aus den ihnen übertragene Armeelieferungen einen Extraprofit für sich heraus zu schlagen, hat seine guten Gründe. Wird doch bekannt, daß Unternehmer sich nicht scheuen, von den von der Heeresverwaltung festgesetzten Löhnen einen so hohen Betrag für sich berechnen, der nicht im Einklang mit ihren tatsächlichen Unkosten steht. In Berlin fand eine Schneiderversammlung statt, in welcher diese Zustände zur Sprache kamen. An derselben nahm ein Hauptmann vom Bekleidungsamt des Gardekorps teil, der sich zu den geäußerten Mißständen folgendermaßen äußerte:

„Wir wollen nicht, daß Leute, die selber nicht arbeiten, sich an den von uns bezogenen Arbeiten bereichern. Auch wir sind dafür, daß das Zwischengewinnsystem, das Schwitzsystem, unbedingt beseitigt wird. Jeder Fall ungenügender Entlohnung, der uns bekannt wird, wird nachgeprüft. Im Frieden lassen wir sehr viel in unseren eigenen Wer-

